

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 - einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand 5 Liter, Artikelnummer: 2125707
Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand 15 Liter, Artikelnummer: 2125708
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffs/ des Gemischs**
Grundierung
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
BayWa AG
Arabellastr. 4
81925 München
Telefon: + 49 89 9222 0
E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de
- Auskunftgebender Bereich
www.formel-pro.de
formel-pro@baywa.de
Telefon: +49 851/75634427
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
entfällt
- Gefahrenpiktogramme**
entfällt
- Signalwort**
entfällt
- Gefahrenhinweis**
entfällt
- Zusätzliche Angaben**
- EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**
Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Kunstharzdispersion auf Polystyrolacrylatbasis mit mineralischen Füllstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

entfällt

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1$ % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebilde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: +5 bis +30 °C

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
entfällt

7.3 **Spezifische Endanwendung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Giscode BSW20

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z. B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): >480

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

Bei Spritzkontakt:
 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
 Schichtstärke (mm): 0,4
 Durchdringungszeit (min.): >120

Anmerkung:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (z. B. EN 388, 374).

Augenschutz

Gestellbrille/Korbbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Weiß pigmentiert |
| Geruch | Schwach, charakteristisch |
| pH-Wert | 9,0 (DIN 19261) bei 20 °C |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck | 24 hPa (berechnet) bei 20 °C |
| Dichte | 1,2 g/cm ³ (DIN 51757) bei 20 °C |
| Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser | Vollständig mischbar. |
| Dynamische Viskosität | Nicht bestimmt. |
| Kinematische Viskosität | Nicht bestimmt. |
| Lösemittelgehalt: VOC (EU) | EU - Grenzwert für das Produkt (Kat. A/h): 30 g/l (2010) Dieses Produkt enthält maximal 30 g/l VOC. |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen z. Zt. keine Angaben vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Augenbeschwerden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

- 11.2 **Angaben über sonstige Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 **Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

- 12.6 **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.7 **Andere schädliche Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken.

08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation"

entfällt

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776.

Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

Legende

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Andere Abkürzungen

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

| | |
|--------------|--|
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| AICS | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen |
| ASTM | Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| AVV | Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) |
| bw | Körpergewicht |
| BCF | Bio-concentration factor |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| CAS | C hemical A bstracts S ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| Carc. 2 | Karzinogenität, Kategorie 2 |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| CLP (EU-GHS) | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 C lassification, l abelling and p ackaging (Globally Harmonised System in Europa) |
| CMR | Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff |
| DFG | D eutsche F orschungsgemeinschaft |
| DIN | D eutsches Institut für N ormung e.V. |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | D erived N o- E ffect L evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10 % mortality rate |
| DSL | Liste heimischer Substanzen (Kanada). |
| EC10 | Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % Half maximal e ffective c oncentration |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| ECHA | Europäische Chemikalienbehörde. |
| EC-Number | Nummer der Europäischen Gemeinschaft |
| ECx | Konzentration verbunden mit x % Reaktion |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| EL50 | Effect loading, 50 % |
| ELx | Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion |

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

| | |
|--------------|--|
| EmS | Notfallplan |
| EN | Europäische Norm |
| ENCS | Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan) |
| ErC50 | EC50 in terms of reduction of growth rate |
| ErCx | Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| GHS | G lobally H armonized S ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien |
| GLP | G ute L abor p raxis |
| IARC | Internationale Krebsforschungsagentur |
| IATA | International Air Transport Association Internationale Lufttransportorganisation, Verband für den internationalen Lufttransport |
| IATA-DGR | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations Gefahrgut-Transportvorschriften für die Luftfracht, herausgegeben von der IATA. Internationale Luftverkehrs-Vereinigung I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter |
| IBC-Code | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Goods in Bulk Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Seeschiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO | International Civil Aviation Organization Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, Herausgeber der ICAO-T.I. I nternational C ivil A viation O rganisation - T echnical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft |
| IC50 | Halbmaximale Hemmstoffkonzentration |
| IECSC | Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen |
| IFA | Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| IMDG-Code | I nternational agreement on the M aritime transport of D angerous G ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| IMO | International Maritime Organization Internationale Seeschiffahrtsorganisation |
| ISHL | Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan) |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

| | |
|---------------|--|
| KECI | Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien |
| LC10 | L ethal c oncentration at 10 % mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % |
| LC50 | Statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt. |
| LD10 | L ethal d ose at 10 % mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % |
| LD50 | M edian l ethal d ose Statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt. |
| LL50 | Lethal loading, 50 % |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe m arine p ollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships) |
| MEASE | M etals e stimation and a ssessment of s ubstance e xposure |
| MFAG | Medical First Aid Guide |
| NaCl | N atriumchlorid |
| N.A.G. | n.a.g.-Eintragung, n icht a nderweitig g enannte Eintragung |
| NOEC | N o o bserved e ffect c oncentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NO(A)EC | Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist |
| NO(A)EL | Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist |
| NOELR | Keine erkennbare Effektladung |
| NZIoC | Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis |
| OECD | O rganisation for E conomic C ooperation and D evelopment Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| OPPTS | Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP) |
| OSHA | O ccupational S afety & H ealth A dministration |
| PBT | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen P ersistent, b ioaccumulative and t oxic |
| PICCS | Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen |
| PNEC | P redicted N o E ffect C oncentration Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| (Q)SAR | (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung |
| REACH | R egistration, E valuation and A uthorisation of C hemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien |
| Resp. Sens. 1 | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 |
| RID | Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses |

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

| | |
|-----------------------------|---|
| | Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr. |
| SADT | Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur |
| STP | Sludge Treatment Process Kläranlage |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| SVHC | Besonders besorgniserregender Stoff |
| TCSI | Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM | Median Toleranzgrenze |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TSCA | Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten) |
| UN | Vereinte Nationen |
| U.S.EPA | United States Environmental Protection Agency |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VCI | Verband der chemischen Industrie e.V. |
| VOC | volatile organic compound Flüchtige organische Substanzen |
| vPvB | very persistent, very bioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| GefStoffV | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| Acute Tox. 2 | Akute Toxizität – Kategorie 2 |
| Acute Tox. 2 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ) – Kategorie 2 |
| Acute Tox. 3 | Akute Toxizität – Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3 (Oral) | Akute Toxizität (oral) – Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität – Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Repr. 1B | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B |

Formel-Pro Sperrgrund mit Quarzsand

| | |
|---------------|---|
| Resp. Sens. 1 | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1B | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B |
| Skin Corr. 1C | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C |
| Skin Irrit. 2 | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1: | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1A | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |
| STOT SE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 |

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*Änderungen gegenüber der Vorversion

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München | www.formel-pro.de